

Tischvorlage Nr. 76/2011

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung
am 05.10.2011

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -



05.10.11/ Sitzungsvorlage
11-WIV076/11

Zu Tagesordnungspunkt 7.

Überplanmäßige Ausgabe, Vergabe zur Öffentlichkeitsarbeit

Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und FDP vom 21. September 2011

I. Sachvortrag:

Als Aufgabenträger für den regionalbedeutsamen Schienenpersonennahverkehr in der Region Stuttgart beteiligt sich der Verband Region Stuttgart mit 100 Millionen Euro am Projekt Stuttgart 21. Die Regionalversammlung hat ihr Bekenntnis zu Stuttgart 21 und zur Neubaustrecke Wendlingen – Ulm im September 2010 mit einer nahezu 80-prozentigen Zustimmung erneuert und in der letzten Regionalversammlung durch mehrheitliche Ablehnung des sogenannten Kombi-Vorschlags bekräftigt. Sie sieht darin ein Zukunftsprojekt für die Region Stuttgart, das neben verkehrlichen, wirtschaftliche, ökologische und städtebauliche Vorteile bringt. Um diese Vorteile aktiv zu kommunizieren, hat der Verkehrsausschuss am 21. November 2007 (124/2007) beschlossen, den Ansatz für S-Bahn-Marketing im Haushaltsansatz 2008 einmalig um 250.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit zu Stuttgart 21 zu erhöhen. Aus diesem Betrag wird unter anderem die finanzielle Beteiligung des Verbands Region Stuttgart am Kommunikationsbüro Bahnprojekt Stuttgart – Ulm e.V. bestritten, das seit seiner Einrichtung im Jahr 2009 die Öffentlichkeitsarbeit der Projektpartner zu Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm betreibt. Darüber hinaus hat der Verband Region Stuttgart Publikationen mitfinanziert und sich inhaltlich in die Arbeit des Kommunikationsbüros eingebracht.

Antrag von CDU, Freien Wählern und FDP

Die Fraktionen CDU, Freie Wähler und FDP beantragen, „rechtzeitig zur geplanten Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz eine Broschüre an alle Haushaltungen in der Region herauszugeben, in der über die Nachteile bei einem Zustandekommen des Gesetzes informiert wird.“ Die Information solle dazu aufrufen, „im Sinne der Mehrheitsmeinung in der Regionalversammlung gegen den Gesetzentwurf zu votieren.“ Nachdem das Kündigungsgesetz zu Stuttgart 21 im Landtag keine Mehrheit fand, hat die Landesregierung beschlossen, eine Volksabstimmung auf den Weg zu bringen. Diese soll laut Medienberichten am Sonntag, 27. November 2011 stattfinden.

Vorschlag: modulares Vorgehen

Die Information der Regionsbürgerinnen und –bürger zur Volksbefragung sollte zeitnah, fundiert und koordiniert erfolgen. Deshalb und aufgrund nicht ausreichender personeller Kapazitäten in der Geschäftsstelle konnte das Kommunikationsbüro Bahnprojekt Stuttgart – Ulm für die Umsetzung gewonnen werden. Ein Muss ist aus Sicht der Geschäftsstelle eine kompetente und professionelle Beantwortung möglicher Fragen im Nachklang zu den verteilten schriftlichen Informationen. Das Kommunikationsbüro stellt sich als Anlaufstelle zur Verfügung, ggf. müsste der Verband Region Stuttgart die Kosten für eine befristete personelle Verstärkung übernehmen.

Wir schlagen ein modulares Vorgehen bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Volksabstimmung vor:

		geschätzte Kosten
Basismodul A	Faltblatt (DIN 6) zu den Vorteilen des Projekts aus Sicht des Verbands Region Stuttgart mit Verteilung an alle 1,3 Mio. Haushalte in der Region Stuttgart	200.000 Euro
Basismodul B	Hochwertige, mehrseitige schriftliche Information zu den Vorteilen des Projekts aus Sicht des Verbands Region Stuttgart, einzeln kuvertiert und an alle 1,3 Mio. Haushalte in der Region Stuttgart verteilt.	bis zu 2 Mio. Euro (in Abhängigkeit von Verarbeitung und Umfang)
Ergänzende Module	Verteilaktion des Faltblatts (Basismodul A) in S-Bahnen und/oder Bahnhöfen der Kreisstädte	20.000 Euro (in Abhängigkeit von der Anzahl der Verteilstellen)
	Hörfunkspots in den privaten Radiosendern (geringer Produktionsvorlauf, große Abdeckung, geringe Streuverluste)	500.000 Euro
	Spots an Video-Wänden an S-Bahn-Haltestellen	200.000 Euro

Entsprechend der Beschlusslage der Regionalversammlung werden in der Publikation die Vorzüge von Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm aus Sicht des Verbands Region Stuttgart dargestellt.

Rechtliche Einschätzung

Bei der Volksabstimmung handelt es sich nicht um eine Wahl, so dass es für den Verband Region Stuttgart kein striktes Neutralitätsgebot gibt. Allerdings besteht nach den gemeinsamen Hinweisen der Landesabstimmungsleiterin und des Innenministeriums für die Volksabstimmung ein Gebot zur Sachlichkeit. Dies erlaubt dem Verband Region Stuttgart eine sachliche Stellungnahme für das Projekt, Zurückhaltung sollte allerdings bei einer unmittelbaren Empfehlung zum Abstimmungsverhalten geübt werden.

Haushaltsrechtliche Behandlung

Im Verkehrshaushalt 2011 sind unter „Aufwand für Marketingmaßnahmen“ für die Öffentlichkeitsarbeit zur Volksabstimmung keine Gelder eingeplant. Daher muss die Ausgabe überplanmäßig erfolgen, was laut Gemeindeordnung (§ 84 Abs. 1) in diesem Fall zulässig ist. Der notwendige Mehraufwand soll durch eine zusätzliche Entnahme aus der Verkehrsrücklage gedeckt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, über das Kommunikationsbüro das skizzierte **Basismodul A** zu realisieren sowie ggf. eine zeitlich befristete personelle Verstärkung des Kommunikationsbüros zu finanzieren.
2. Den überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 250.000 Euro (Teilhaushalt 6 Aufwandsart 42710090 „Aufwand für Marketingmaßnahmen“) sowie der Deckung durch eine zusätzliche Entnahme aus der Verkehrsrücklage in gleicher Höhe wird zugestimmt.
3. Der Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und FDP vom 21. September 2011 „Öffentlichkeitsarbeit zur Volksabstimmung“ wird für erledigt erklärt.